



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 7 / 2007

27. Februar 2007

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
"Betriebswirtschaft/Business Studies"
mit dem Abschluss "Bachelor of Arts"
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)

vom 27. Februar 2007

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	4
§ 2	Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	4
§ 3	Studienumfang; Umfang der Prüfungen	5
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	5
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	6
§ 6	Integriertes Auslandsstudiensemester.	7
§ 7	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen.	8
§ 8	Prüfungen und Prüfungstermine	9
§ 9	Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit	10
§ 10	Zeugnis; Gesamtnote	10
§ 11	Zusatzfächer	11
§ 12	Freiversuch	11
§ 13	In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	12
Anlage 1	Weitere Zugangsvoraussetzungen	13
Anlage 2	Studienplan	14
Anlage 3	Katalog Sprache/Sozialkompetenz	15
Anlage 4	Regelprüfungstermine.	16
Anlage 5	Allgemeine Kompetenzen	17

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies"
mit dem Abschluss "Bachelor of Arts"
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)
vom 27. Februar 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.S.474) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. März 2006 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 19. Juni 2006 (FH-Mitteilung Nr.10/2006) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies" an der Fachhochschule Aachen. Sofern in den Prüfungsordnungen der Studiengänge

- Bachelorstudiengang "Business Studies/Anglophone Countries
- Bachelorstudiengang "European Business Studies"
- Bachelorstudiengang "Business Studies/Deutsch-Französisch
- Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft PLuS"

nichts anderes geregelt ist, gilt die PO BWL auch für diese Studiengänge.

§ 2

Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) soll das zur Bachelorprüfung führende Studium den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln, um sie zu befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen - auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge - zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Dazu werden in der Ausbildung ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und der Wirtschaftsinformatik vermittelt. In zwei betriebswirtschaftlichen Disziplinen sowie einem weiteren Fach können sich die Studierenden exemplarisch Spezialwissen aneignen und ihre Kenntnisse nach persönlichen Neigungen und beruflichen Wunschvorstellungen vertiefen. Über

diese Fachkenntnisse hinaus erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden.

§ 3

Studienumfang; Umfang der Prüfungen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.
- (3) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.
- (4) Ein Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.
- (5) Jede Studierende/jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 5 nachzuweisen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation oder der erfolgreich abgelegten Zugangs- bzw. Einstufungsprüfung gemäß Zugangs- bzw. Einstufungsprüfungsordnung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gemäß Anlage 1 in Verbindung mit § 6 RPO gefordert.

(2) Das zwölfwöchige betriebswirtschaftliche Praktikum ist abzuleisten in einem oder in mehreren der folgenden Funktionsbereiche: Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Organisation, Rechnungswesen/Controlling, Elektronische Datenverarbeitung, Finanzwesen, Personal, Vertrieb. Mindestens acht Wochen des Praktikums sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die restlichen vier Wochen Praktikum sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachzuweisen.

(3) Die Vorlage eines Praktikumsberichtes ist nicht obligatorisch, kann aber in Einzelfällen verlangt werden. Als Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird dem zuständigen Fachbereich ein Praktikumszeugnis vorgelegt, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Ausbildungsbetrieb
- Personalien der/des Praktikantin/Praktikanten
- Praktikumszeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten

Es werden grundsätzlich nur Tätigkeiten als Praktikum anerkannt, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung absolviert wurden.

(4) Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr und im Rahmen des Zivildienstes sowie im Entwicklungsdienst.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer anderen Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der dreijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den im folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 2 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
*	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten
72106	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
*	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling

* s. Katalog Sprache / Sozialkompetenz Anlage 3

(3) Das Hauptstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt und das Abschlussmodul. Das Abschlussmodul beinhaltet Bachelorarbeit und Kolloquium.

Modulnr.	Modulbezeichnung
74106	Unternehmensführung
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Module
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus der Zwischenprüfung, den Prüfungen des Hauptstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre/sein Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Integriertes Auslandsstudiensemester

(1) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt im vierten oder fünften Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester im vierten Regelsemester setzt voraus:

- a) Erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen des 1. und 2. Semesters

- b) 5 Creditpunkte in Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1,
5 Creditpunkte in Rechnungslegung 2,
5 Creditpunkte in Makroökonomie oder Mikroökonomie
und weitere 15 Creditpunkte aus dem Studienprogramm des 3. oder 4. Regelstudiensemesters,
wobei keine Creditpunkte aus einem Vertiefungsmodul enthalten sein dürfen.
- c) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule
- (3) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester im fünften Regelsemester setzt voraus:
- a) Zwischenprüfung
- b) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Wirtschaftsmathematik 2
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	Keine
Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Makroökonomie	Keine
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	Keine

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Organisation	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung und Rechnungslegung 1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	16 Module
Unternehmensführung	16 Module
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	16 Module
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	16 Module
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	16 Module
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	16 Module
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	16 Module
Praxisprojekt	Zwischenprüfung und Vertiefungsrichtung 1 - Modul A

Laut Rahmenprüfungsordnung ist die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Semester nur beim Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm möglich.

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

§ 8

Prüfungen und Prüfungstermine

- (1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters Prüfungen an.
- (2) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.
- (3) Für Wiederholerinnen und Wiederholer und für Studierende, die im unmittelbar vorherigen Prüfungstermin die Freiversuchsregelung in Anspruch genommen haben und ihr Prüfungsergebnis verbessern wollen, bietet der Fachbereich zusätzlich zu Beginn des Wintersemesters Prüfungstermine an.
- (4) Abweichend von Absatz 3 dürfen Studierende in der Prüfungsphase zu Beginn des Wintersemesters maximal eine Prüfung im ersten Prüfungsversuch ablegen.
- (5) Die Regelung gemäß Absatz 4 gilt nicht für Studierende in der Prüfungsphase zu Beginn eines Auslandssemesters oder Auslandsstudiums.
- (6) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.
Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 9

Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
2. die Zugangsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Hauptstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
3. von den sieben Prüfungen des Hauptstudiums mindestens vier erbracht hat.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Im Ausnahmefall kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um max. vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 10

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis weist das Thema der Bachelorarbeit, eine gemeinsame Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Organisation	2
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1	2
Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2	2
Unternehmensführung	4
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

§ 11

Zusatzfächer

(1) Studierende können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Studierenden in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(2) Der Kandidat erklärt verbindlich bei der Anmeldung zu einer Prüfung, ob es sich um eine Zusatzprüfung oder um eine Pflichtprüfung handelt.

§ 12

Freiversuch

Ein Freiversuch wird nur für Prüfungen des Hauptstudiums gemäß Anlage 4 gewährt.

§ 13

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 16. Januar 2006 und der Eilentscheidung der Dekanin vom 10. August 2006 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Eilbeschluss des Rektors vom 27. Februar 2007.

Aachen, den 27. Februar 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr. Ing. Manfred Schulte Zurhausen

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen *
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung	Keine
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Sonstiges anerkanntes Zeugnis der Fachhochschulreife	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum

* Nur bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Wirtschaft abgeleisteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikums kann das als weitere Einschreibungsvoraussetzung geforderte Fachpraktikum für den Studiengang Wirtschaft entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Studienplan

Modul-nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS	Semester					
				1	2	3	4	5	6
							Option: Auslands- semester		
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4	X					
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4	X					
**	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4	X					
71104	Personal	5	4	X					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	X					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	X					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		X				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		X				
72103	Statistik 2	5	4		X				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		X				
72105	Rechnungslegung 1	5	4		X				
72106	Kostenrechnung	5	4		X				
73101	Mikroökonomie	5	4			X			
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	5	4			X			
73103	Marketing	5	4			X			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			X			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			X			
**	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X			
74101	Makroökonomie	5	4				X		
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	5	4				X		
74103	Organisation	5	4				X		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	5	4				X		
74105	Einführung in das Controlling	5	4				X		
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4				X		
74106	Unternehmensführung	5	4					X	
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4					X	
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4					X	
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4					X	
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4					X	
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4					X	
75425	Praxisprojekt	15							X
8998	Bachelorarbeit	12							X
8999	Kolloquium	3							X
	Summe Creditpunkte	180		30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		120	24	24	24	24	24	

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

** s. Katalog Sprache/Sozialkompetenz

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

Modulnr.	Modulbezeichnung
71501	Französisch
71502	Italienisch
71503	Niederländisch
71504	Spanisch
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71508	Chinesisch
71509	Polnisch

Regelprüfungstermine

gem. § 20 Abs. 1 RPO

Modulbezeichnung	Regelprüfungstermin
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	4. Semester
Unternehmensführung	5. Semester
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5. Semester
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5. Semester
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5. Semester
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5. Semester
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5. Semester

Allgemeine Kompetenzen

gem. § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2